

Wichtige Info zum elektronischen Amtsblatt

Laut Stadtrechtsnovelle vom 11. Dezember 2019, kundgemacht am 24. Februar 2020 im Landesgesetzblatt 12 / 2020, ist seit 1. März 2020 die Kundmachung gemäß § 19 StR 1966 in elektronischer Form rechtsverbindlich.

Wir bieten Ihnen jedoch weiterhin als kostengünstiges Service die 14-tägig erscheinende Amtsblatt-Sammlung der Kundmachungen der Stadt Salzburg als Information in gedruckter Form an. Zur schnellen Suche finden Sie auf der Titelseite einen QR-Code, der Sie direkt zu den rechtsverbindlichen Kundmachungen führt.

Direkter Link: www.stadt-salzburg.at/amtsblatt

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 29. April 2021
www.stadt-salzburg.at

40. Kundmachung

Errichtung von Hauptkanälen im Bereich der Auerspergstraße und Nebenstraßen, Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes gem. § 10 Abs. 2 ALG
GZ: 06/02/28622/2021/003

Errichtung von Hauptkanälen in bestimmten Gebieten. Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes hierfür gemäß § 10 Abs. 2 Anliegerleistungsgesetz im Bereich der Auerspergstraße und Nebenstraßen

Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 22.4.2021 beschlossen:

Gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBI.Nr. 77/1976, wird bestimmt, dass im Bereich

1. der Auerspergstraße, mit einer Länge von ca. 403,20 m, beginnend im nördlichen Bereich des Gst. 1458/1 KG Salzburg, weiter in östlicher Richtung verlaufend und endend im südlichen Bereich des Gst. 1423 KG Salzburg,

2. der Paris-Lodron-Straße, mit einer Länge von ca. 31,06 m, beginnend im nördlichen Bereich des Gst. 1523 KG Salzburg, weiter in nordöstlicher Richtung verlaufend und endend im nördlichen Bereich des Gst. 1529/1 KG Salzburg,

3. der Rupertgasse, mit einer Länge von ca. 163,60 m, beginnend im Kreuzungsbereich der Auerspergstraße / Rupertgasse (Schacht Nr. 33230040) - die Auerspergstraße querend - weiter in nordöstlicher Richtung verlaufend und endend im nördlichen Bereich des Gst. 1610 KG Salzburg,

4. der Lasserstraße, mit einer Länge von ca. 179,30 m, beginnend im nördlichen Bereich des Gst. 1417/8 KG Salzburg, weiter in südöstlicher Richtung verlaufend - die Bayerhamerstraße querend - und endend beim Haupt-

kanal in der Rupertgasse (Schacht Nr. 33210122), ein Erfordernis für die Errichtung eines Hauptkanales vom 15.7.2020 an besteht.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Bernhard Koch

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 30. April 2021
www.stadt-salzburg.at

41. Kundmachung

Bebauungsplan der Aufbaustufe „HOTEL ALPENSTRASSE 115-117 - 1 / A1“; Kundmachung der Verordnung

GZ: 05/03/69257/2020/010

Bebauungsplan der Aufbaustufe

„HOTEL ALPENSTRASSE 115-117 - 1 / A1“
Alpenstraße 115-121

Gst. 785/4, 785/5, 942/1 ua, alle KG Morzgg Kundmachung der Verordnung

Gemäß § 65 Abs 8 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 iVm § 19 des Salzburger Stadtrechts 1966 wird der am 26.04.2021 vom Stadtsenat gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur Gemeinderatsgeschäftsordnung anstelle des Gemeinderates beschlossene Bebauungsplan der Aufbaustufe „HOTEL ALPENSTRASSE 115-117 - 1 / A1“ für den Bereich Alpenstraße 115-121, Gst. 785/4, 785/5, 942/1 ua, KG Morzgg, durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden an folgendem Ort kundgemacht:

Magistrat Salzburg,
Amtsgebäude der MA 5/03 –
Amt für Stadtplanung und Verkehr
Schwarzstraße 44 (5. Stock), 5020 Salzburg

Der Bebauungsplan ist in weiterer Folge auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Stadtplan) abrufbar.

Die Rechtswirksamkeit dieser durch öffentliche Auflage kundgemachten Verordnung beginnt gemäß § 19 Abs 5 Salzburger Stadtrecht 1966 mit Ablauf des Tages, an dem dieses Amtsblatt herausgegeben wird.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbauer

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 4. Mai 2021
www.stadt-salzburg.at

42. Kundmachung
 Steuerterminkalender Juni 2021
 GZ: 04/01/10639/2021/005

Steuerterminkalender Juni 2021

Städtische Steuern und Abgaben im Juni 2021

- | | |
|--|----------------|
| 15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag
gem. Sbg. Tourismusgesetz | für April 2021 |
| Kommunalsteuer | für Mai 2021 |
| Vergnügungssteuer (nur regelmäßig
wiederkehrende Veranstaltungen) | für Mai 2021 |

Für den Bürgermeister:
 Peter Niederreiter

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 4. Mai 2021
www.stadt-salzburg.at

43. Kundmachung
 Rechnungsabschluss 2020
 GZ: 04/01/10613/2021/258

Rechnungsabschluss 2020

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 über die Gebarung der Stadtgemeinde Salzburg im Rechnungsjahr 2020 liegt gemäß § 69 Abs. 2 des Salzburger Stadtrechtes 1966 ab dem 24.5.2021 durch eine Woche bei der MA 4/01 – Rechnungswesen, Schloss Mirabell, Eingang 11, 1. Stock, Zimmer 132 zur öffentlichen Einsicht auf.

Es steht allen eigenberechtigten österreichischen Staatsbürgern, die in der Stadt Salzburg ihren ordentlichen Wohnsitz haben, frei, gegen den Entwurf des Rechnungsabschlusses Erinnerungen beim Magistrat einzubringen.

Für den Bürgermeister:
 Peter Niederreiter

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 7. Mai 2021
www.stadt-salzburg.at

44. Kundmachung
 Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan der
 Grundstufe Itzling-West – 7/G1 Adolf-Kolping-
 Straße; Auflage der Entwürfe
 GZ: 05/03/67514/2018/011

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 (ON 5) sowie der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe ITZLING-WEST – 7/G1 (ON 6), jeweils für den Bereich Gst(e) 498/163, 498/164 und 498/223, alle KG Itzling, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:
 Magistrat Salzburg
 Amtsgebäude der MA 5/00 –
 Raumplanung und Baubehörde
 Auerspergstraße 7, 5020 Salzburg
Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:
 Vom 26.05.2021 bis einschließlich 23.06.2021.

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung).

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert:

- Bebauungsplan der Aufbaustufe
 „KOLPINGHAUS 1/A1“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
 Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



STADT : SALZBURG

Amtsblatt Sammlung

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 72, Folge 9/2021

Informative Sammlung der Amtsblatt-Stücke
 kundgemacht auf www.stadt-salzburg.at
 14. Mai 2021

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2278 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89. Salzburger Sparkasse Bank AG, BLZ 20404, Kto 17004, IBAN: AT77204040000017004. Druck: Im Haus. Die Amtsblatt-Sammlung enthält Informationen zur Stadt Salzburg und aktuell auf www.stadt-salzburg.at kundgemachte Amtsblatt-Stücke.

Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-salzburg.at/datenschutz/